

Entschuldigt:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Ogiermann, Birgitt	CDU
Eberle, Karl-Günther	DIE LINKE.

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Benthem van, Henk	CDU
Henk-Hollstein, Anna-Maria	CDU
Jahn, Kirsten	GRÜNE
Marx, Werner	CDU
Möller, Monika	SPD
Schlieben, Nils Helge Dr.	CDU
Schneider, Frank	SPD
Stahlhofen, Gisela	DIE LINKE.

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Klömpken, Olaf

Herr Stadoll begrüßt die Teilnehmenden und vor Eintritt in die Tagesordnung informiert Herr Becker die Anwesenden über einen Einbruch, der am Morgen des Sitzungstages im Bürgeramt vorgefallen war.

Herr Becker bittet alle, besonders die Fraktionen, dass Türen und Fenster sorgfältig geschlossen werden, vor allem, wenn spätabends noch Termine stattfinden.

Nachträglich auf die Tagesordnung sollen genommen werden:

I. Öffentlicher Teil

6.1.7.1 Zufahrt für Rettungsfahrzeuge zum Glasbläserweg in Porz-Mitte
1580/2012

7.2.8 Planungsbeschluss für die straßenbaulichen und lichtsignaltechnischen Maßnahmen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit am Knotenpunkt Frankfurter Straße/Rösrather Straße
0187/2012

. Änderungsantrag der SPD-Fraktion: TOP 7.2.8 "Planungsbeschluss für die straßenbaulichen und lichtsignaltechnischen Maßnahmen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit am Knotenpunkt Frankfurter Straße/Rösrather Straße"
AN/0649/2012

8.1.1 Weiterentwicklung von Porz- Finkenbergl
1355/2012

- 8.1.2 Zugang Leinpfad in Höhe Oberstraße 2
hier: Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz
am 20.03.2012, TOP 8.2.3
1597/2012
- 8.1.3 Asphaltarbeiten Parkplatz Rosenhügel/Hauptstraße in Porz-Zündorf
hier: Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz
am 17.01.2012, TOP 8.2.2
1599/2012
- 8.2.1.1 Buskaps Kaiserstraße in Köln-Porz-Urbach
hier: Anfrage aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom
17.04.2012, TOP 8.3
hier: Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 03.05.2012, TOP
8.2.1
1581/2012
- 8.2.3 Anfrage der FDP-Fraktion: aktueller Sachstand PFT-Fund in Porz-Grengel
AN/0580/2012
- 8.2.3.1 PFT Fund im Grundwasser Porz Grengel
1594/2012
- 9.2.7 Tätigkeitsbericht 2011 des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik
1288/2012
- 9.2.8 Geschwindigkeitsbegrenzung Mühlenweg Köln-Porz-Urbach
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 17.01.2012,
TOP 6.1.3
1575/2012
- 9.2.9 Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2011 im
Stadtbezirk Porz
1566/2012
- 9.2.10 Baumfällungen im Stadtbezirk Porz
1638/2012

II. Nichtöffentlicher Teil

- 14.3 Ehemaliges Hertie-Warenhaus in Köln-Porz
1628/2012

Der Punkt 7.2.1 soll nach vorne gezogen werden und nach Punkt B stattfinden.

Der Punkt 7.2.4 soll nach der Pause verschoben werden.

Der Punkt 6.1.8 wird von der Antragstellerin zurückgestellt.

Der Punkt 6.1.4 soll mit 7.2.8 gemeinsam diskutiert werden.

Die Antragstellerin, die SPD Fraktion, betrachtet den Antrag 6.1.4 durch die Vorlage der Verwaltung 7.2.8 als erledigt und zieht ihn zurück.

Der Punkt 6.1.3 wird zu einem gemeinsamen Antrag mit der SPD.

Als Stimmzähler werden benannt:

Frau Wilden, Herr Achten, Frau Brühl

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A - Entwicklungen Porz Mitte

- Sachstand Entwicklungskonzept Porz-Mitte
- Verkauf Karstadt-/ Hertie-Immobilie

B - Beratungsangebot zur Integration/ Inklusion,

Vortrag von Herrn Guntram Müller, Caritas

1 Einwohnerfragestunde

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

6.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6.1.1 Antrag der Fraktionen SPD und Grüne: Umgestaltung der Kölner Straße im Bereich Ensen-Westhoven AN/0514/2012

- 6.1.2 Antrag der SPD-Fraktion: Barrierefreiheit auf Porzer Gehwegen - Absenkung der Bordsteine prüfen
AN/0511/2012
- 6.1.3 Antrag der Fraktionen Die Grünen und SPD: Baumfällungen im Bereich der Physikersiedlung
AN/0518/2012
- 6.1.4 Antrag der SPD-Fraktion: Planungsbeschuß für die straßenbaulichen und lichtsignaltechnischen Maßnahmen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit am Knotenpunkt Frankfurter Straße/Rösrather Straße; Vorlagenummer 0187/2012
AN/0512/2012
- 6.1.5 Antrag der Fraktion Die Grünen: Wiederinbetriebnahme von stillgelegten Schadstoffmessstationen
AN/0520/2012
- 6.1.6 Antrag der SPD-Fraktion: Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Erweiterungsplanungen BAB 59 - Ersetzungsantrag liegt vor
AN/0513/2012
- 6.1.7 Antrag der SPD-Fraktion: Zufahrt für Rettungsfahrzeuge zum Glasbläserweg in Porz-Mitte
AN/0517/2012
- 6.1.7.1 Zufahrt für Rettungsfahrzeuge zum Glasbläserweg in Porz-Mitte
1580/2012
- 6.1.8 Antrag der SPD-Fraktion: Sperrung der Durchfahrt Zum alten Paulshof zur Burgallee in Wahn
AN/0536/2012
- 6.1.9 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Grüne und FDP: Eindämmung LKW-Verkehr auf der Siegburger Straße in Köln-Poll
AN/0650/2012
- 6.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7 Verwaltungsvorlagen

- 7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 7.1.1 Tempo 30-Zone Porz-Urbach (Gronaustraße)
0967/2012

- 7.1.2 Innere Erschließung des Wohngebietes Ranzeler Straße/Loorweg in Köln-Zündorf
hier: Anordnung von Möblierung im Abtsweg
1154/2012
- 7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 7.2.1 Fünfjahresprogramm der Erschließungsmaßnahmen/Straßenbau
hier: Erschließungsmaßnahmen 2012
2766/2011
- . Änderungsantrag der CDU-Fraktion: TOP 7.2.2 Fünfjahresprogramm der Erschließungsmaßnahmen/Straßenbau
hier: Erschließungsmaßnahme 2012; Vorlagenummer:2766/2011
Vollausbau "Auf dem Düppel"
AN/0537/2012
- . Änderungsantrag der CDU-Fraktion: TOP 7.2.2 Fünfjahresprogramm der Erschließungsmaßnahmen/Straßenbau
hier: Erschließungsmaßnahme 2012; Vorlagenummer:2766/2011
Restausbau "Freiheit"
AN/0538/2012
- . Änderungsantrag der CDU-Fraktion: TOP 7.2.2 Fünfjahresprogramm der Erschließungsmaßnahmen/Straßenbau
hier: Erschließungsmaßnahme 2012; Vorlagenummer:2766/2011
Restausbau "Poststraße"
AN/0539/2012
- . Änderungsantrag der SPD-Fraktion: TOP 7.2.2: Fünfjahresprogramm der Erschließungsmaßnahmen/Straßenbau; hier: Erschließungsmaßnahmen 2012
AN/0540/2012
- 7.2.2 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Poll
Arbeitstitel: Gewerbepark Poll in Köln-Poll
0532/2012
- 7.2.3. 190. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 7, Köln-Porz
Arbeitstitel: Schulstandort an der Berliner Straße in Köln-Porz-Westhoven
hier: Einleitungs- und Offenlagebeschluss
0642/2012
- Änderungsantrag der CDU-Fraktion: 190. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 7, Köln-Porz.
AN/0669/2012

- 7.2.4 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Glashüttenstraße in Köln-Porz
0644/2012
- 7.2.5 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "Verein zur Betreuung von Kindern der Gemeinschaftsgrundschule Breitenbachstr. e.V."
0938/2012
- 7.2.6 3. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2012 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen, Deutz, Eigelstein, Innenstadt, Neustadt-Süd, Severinsviertel, Godorf, Rodenkirchen, Sürth, Braunsfeld, Lindenthal, Marsdorf, Sülz/Klettenberg, Weiden, Ossendorf, Longerich, Nippes, Chorweiler, Worringen, Poll, Porz-City, Porz-Eil, Porz-Lind/Wahn/Wahnheide/Urbach, Kalk, Rath-Heumar, Dellbrück, Höhenhaus, Holweide, Mülheim.
0983/2012
- 7.2.7 Beschluss über die Stellungnahmen sowie den Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 70420/02
Arbeitstitel: Poller Damm in Köln-Poll
0998/2012
- 7.2.8 Planungsbeschluss für die straßenbaulichen und lichtsignaltechnischen Maßnahmen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit am Knotenpunkt Frankfurter Straße/Rösrather Straße
0187/2012
- . Änderungsantrag der SPD-Fraktion: TOP 7.2.8 "Planungsbeschluss für die straßenbaulichen und lichtsignaltechnischen Maßnahmen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit am Knotenpunkt Frankfurter Straße/Rösrather Straße"
AN/0649/2012

8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

- 8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 8.1.1 Weiterentwicklung von Porz- Finkenberg
1355/2012
- 8.1.2 Zugang Leinpfad in Höhe Oberstraße 2
hier: Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 20.03.2012, TOP 8.2.3
1597/2012

- 8.1.3 Asphaltarbeiten Parkplatz Rosenhügel/Hauptstraße in Porz-Zündorf
hier: Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz
am 17.01.2012, TOP 8.2.2
1599/2012
- 8.2 Neue Anfragen
 - 8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Buskaps Kaiserstraße in Köln-Porz-Urbach
AN/0523/2012
 - 8.2.1.1 Buskaps Kaiserstraße in Köln-Porz-Urbach
hier: Anfrage aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom
17.04.2012, TOP 8.3
hier: Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 03.05.2012, TOP
8.2.1
1581/2012
 - 8.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Taxistände auf dem Poller Marktplatz
AN/0510/2012
 - 8.2.3 Anfrage der FDP-Fraktion: aktueller Sachstand PFT-Fund in Porz-Grengel
AN/0580/2012
 - 8.2.3.1 PFT Fund im Grundwasser Porz Grengel
1594/2012
- 9 Mitteilungen**
 - 9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
 - 9.2 Mitteilungen der Verwaltung
 - 9.2.1 Sauberes und sicheres Köln - Bilanz 2011
0587/2012
 - 9.2.2 Jahresbericht 2011 Herr Jung Wahner Heide
1094/2012
 - 9.2.3 Jahresbericht 2011 Herr Hanisch und Herr Baitz
1201/2012
 - 9.2.4 Optimierung der morgendlichen Abfahrtszeiten zwischen den Linien 162 und
508 ab Bahnhof Wahn zum GE Lind
1206/2012

- 9.2.5 Vergabe der bezirkdienlichen Mittel für Sport im Jahr 2011
1243/2012
- 9.2.6 Jahresbericht 2011 Wahner Heide Herr Glöckner
1413/2012
- 9.2.7 Tätigkeitsbericht 2011 des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik
1288/2012
- 9.2.8 Geschwindigkeitsbegrenzung Mühlenweg Köln-Porz-Urbach
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 17.01.2012,
TOP 6.1.3
1575/2012
- 9.2.9 Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2011 im
Stadtbezirk Porz
1566/2012
- 9.2.10 Baumfällungen im Stadtbezirk Porz
1638/2012

10 Annahme von Schenkungen

II. Nichtöffentlicher Teil

11 Verwaltungsvorlagen

- 11.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes
Nordrhein-Westfalen
 - 11.1.1 Grundschule Breitenbachstraße 2, 51149 Köln-Gremberghoven
1458/2012
- 11.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der
Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12 Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

- 12.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 12.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 13 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
 - 13.1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
 - 13.2 Neue Anfragen
- 14 Mitteilungen**
 - 14.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
 - 14.2 Mitteilungen der Verwaltung
 - 14.3 Ehemaliges Hertie-Warenhaus in Köln-Porz
1628/2012

I. Öffentlicher Teil

A - Entwicklungen Porz Mitte **- Sachstand Entwicklungskonzept Porz-Mitte** **- Verkauf Karstadt-/ Hertie-Immobilie**

Es gibt keinen neuen Diskussionsstand. Da der runde Tisch in der Zwischenzeit nicht getagt hat, gibt es auch hier keine Mitteilungen. Über den Verkauf Hertie-Immobilie gibt es im nicht-öffentlichen Teil eine Information.

B - Beratungsangebot zur Integration/ Inklusion, **Vortrag von Herrn Guntram Müller, Caritas**

Herr Guntram Müller informiert über die inklusive Arbeit seiner Einrichtung und wirbt auf unkonventionelle Art für eine offene Inklusionsarbeit.

Die Bezirksvertretung folgt dem Vorschlag von Herrn Müller und begrüßt den Plan, eine „Arbeitsgruppe Inklusion“ der Bezirksvertretung Porz zu begründen. Die Bezirksvertretung entsendet Herr Redlin, weiterhin erklären sich Frau Brühl, Frau Stiller und Frau Leyer bereit, ebenfalls zu unterstützen, wenn möglich. Es soll ein erstes Treffen stattfinden und darüber dann in der nächsten Sitzung berichtet werden.

Herr Stadoll schlägt vor, wenn die Gruppe arbeitsfähig existiert, einen ständigen Tagesordnungspunkt einzurichten, damit der Informationsfluss gewährleistet bleibt.

- 1 **Einwohnerfragestunde**
- 2 **Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 3 **Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 **Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 **Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 **Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 6.1 **Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6.1.1 **Antrag der Fraktionen SPD und Grüne: Umgestaltung der Kölner Straße im Bereich Ensen-Westhoven
AN/0514/2012**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zu entwickeln für die Umgestaltung der Kölner Straße im Bereich Ensen-Westhoven mit den Zielsetzungen

- eine Aufwertung des Ortsbildes zu erreichen
- die trennende Wirkung der Kölner Straße für die Stadtteile Ensen und Westhoven durch Verringerung

der Fahrbahnbreite und Schaffung zusätzlicher Querungsmöglichkeiten zu verringern

- durch die Einrichtung von Fahrradspuren die Verkehrssicherheit zu erhöhen
- durch Baumpflanzungen das Kleinklima und das Lebensumfeld positiv zu beeinflussen

In dem Konzept ist auch aufzuzeigen, wie gegebenenfalls, falls eine komplette Umsetzung

nur langfristig erreicht werden kann, eine Teilumsetzung - z. B. durch neue Fahrbahnmarkierungen

mit Radstreifen und Parkstreifen - auch kurzfristig erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung von Frau Wilden (pro köln) beschlossen.

6.1.2 Antrag der SPD-Fraktion: Barrierefreiheit auf Porzer Gehwegen - Absenkung der Bordsteine prüfen AN/0511/2012

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Bordsteinhöhe in allen Ortsteilzentren im Stadtbezirk Porz zu überprüfen und ggf. abzusenken und mit taktilen Objekten zu versehen, um Barrierefreiheit zu gewährleisten, wie z.B. im Kreuzungsbereich Kaiserstr./Marienburger Str., wo durch bauliche Veränderung eine barrierefreie Nutzung ermöglicht und gleichzeitig die Aufstellflächen des nördlichen Gehweges ausreichend dimensioniert werden sollte

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, bei allen kommunalen Bauvorhaben (Neubau, Sanierung, Modernisierung, Ersatz- und Umbau) zukünftig den Grundsatz der Barrierefreiheit im Stadtbezirk Porz umzusetzen.

Sollte im Einzelfall von der Barrierefreiheit abgewichen werden, sind vor der weiteren Umsetzung die sachlichen und wirtschaftlichen Gründe der Bezirksvertretung darzulegen.

Die Bezirksvertretung Porz fordert die Geschäftsführungen der städtischen Töchter auf, diesen Grundsatz ebenfalls zu beachten. Er appelliert an die Vertreter der Stadt Köln in den Aufsichtsräten ihren Einfluss geltend zu machen, damit dieser Wunsch der Bezirksvertretung befolgt wird.

Abstimmungsergebnis:

In geänderter Form einstimmig beschlossen.

6.1.3 Antrag der Fraktionen Die Grünen und SPD: Baumfällungen im Bereich der Physikersiedlung AN/0518/2012

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung eindringlich, ihrem beim Aufstellungsbeschluss gestellten Wunsch nachzukommen und den Baumbestand in der Physikersiedlung zu schützen. Dies bedeutet insbesondere

- im Bereich der in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne in der Physikersiedlung wie z.B. Hertzstraße keine Fällungen vor Rechtskraft des Bebauungsplans zu genehmigen sowie dafür zu sorgen, dass keine vorzeitigen Fällungen vorgenommen werden. Bei der Aufstellung des Bebauungsplans ist dem Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 8.6.2010 Rechnung zu tragen, dass der vorhandene Baumbestand weitgehend erhalten bleiben soll.
- in den übrigen Bereichen der Physikersiedlung vor jeglicher Fällgenehmigung einen detaillierter Plan mit exakter Baumbezeichnung zur Abstimmung vorzulegen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.1.4 Antrag der SPD-Fraktion: Planungsbeschluss für die straßenbaulichen und lichtsignaltechnischen Maßnahmen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit am Knotenpunkt Frankfurter Straße/Rösrather Straße; Vorlagennummer 0187/2012
AN/0512/2012**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Verkehrsausschuss, vorgenannte Vorlage auch in die Bezirksvertretung Porz zu verweisen.

Durch TOP 7.2.8 erledigt

**6.1.5 Antrag der Fraktion Die Grünen: Wiederinbetriebnahme von stillgelegten Schadstoffmessstationen
AN/0520/2012**

Beschluss:

Damit ein stetiges Umweltcontrolling im von Chemieunternehmen und extrem stark belasteten Straßen und Luftverkehrswegen Umkreis für Porz gewährleistet werden kann, sollen die Passivsammler an der Siegburger Straße (in Höhe der Hausnummer 272) und der Hauptstraße (vor der Hausnummer 331) in Köln-Porz sowie der Passivsammler in Porz Langel unverzüglich wieder in Betrieb gesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.1.6 Antrag der SPD-Fraktion: Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Erweiterungsplanungen BAB 59 - Ersetzungsantrag liegt vor
AN/0513/2012**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Planungen zur Erweiterung der Bundesautobahn A 59 mit Verbreiterung der Fahrbahnen auf jeweils 3 Fahrstreifen je Fahrtrichtung, darauf hinzuwirken, dass ein ausreichender Lärmschutz für die Anwohner im Bereich des Stadtbezirkes Porz erreicht wird.

Dies soll vorzugsweise zum einen durch Lärm-optimierten Asphalt oder durch Lärmschutzwände bzw. -wälle entlang der Autobahn erreicht werden.

Dabei sind neben den Abschnitten, an denen bereits Lärmschutzwände bzw. -wälle vorhanden sind, insbesondere die Abschnitte zwischen Anschlussstelle Wahn und Hermann-Löns-Straße sowie zwischen Waldstraße und Friedensstraße in Fahrtrichtung Süden zu berücksichtigen.

Bei Umsetzungsschwierigkeiten ist die Bezirksvertretung Porz umgehend zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in geänderter Form beschlossen.

**6.1.7 Antrag der SPD-Fraktion: Zufahrt für Rettungsfahrzeuge zum Glasbläserweg in Porz-Mitte
AN/0517/2012**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die Zufahrt zum Glasbläserweg in Porz-Mitte für Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes jederzeit uneingeschränkt möglich ist.

Sollte dies nicht der Fall sein, sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um eine ungehinderte Zufahrt zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung von Herrn Wilhelm beschlossen.

**6.1.7.1 Zufahrt für Rettungsfahrzeuge zum Glasbläserweg in Porz-Mitte
1580/2012**

Die SPD-Fraktion im Stadtbezirk Köln-Porz stellt für die Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 03.05.2012 folgende Antrag:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die Zufahrt zum Glasbläserweg in Porz-Mitte für Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes jederzeit uneingeschränkt möglich ist.

Sollte dies nicht der Fall sein, sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um eine ungehinderte Zufahrt zu gewährleisten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei dem Glasbläserweg handelt es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich. Nach § 42 Abs 4a, Nr. 5 der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit Zeichen 325/326 StVO ist in verkehrsberuhigten Bereichen das Parken außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen oder zum Be- oder Entladen.

Durch den Verkehrsdienst der Stadt Köln wird der genannte Bereich im Rahmen der personellen Ressourcen regelmäßig überwacht. Dabei wurden jedoch keine gravierenden Verstöße festgestellt. Insgesamt wurden bis Stand 30.03.2012 lediglich 5 Verwarnungen gegen Falschparker ausgesprochen.

Mitte letzten Jahres fand durch den Verkehrsdienst der Stadt Köln gemeinsam mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Köln eine Feuerwehrrundfahrt mit einem Drehleiterwagen in den Straßen Glasbläserweg, Keramikweg und Am Schmelzofen statt. Dabei konnte durch die Berufsfeuerwehr keine Beeinträchtigung der Zufahrt für Rettungsfahrzeuge festgestellt werden.

Nach Auskunft der Feuerwache Porz der Berufsfeuerwehr Köln ist aufgrund der derzeitigen Baustellensituation im oben genannten Bereich die Zufahrt für Rettungsfahr-

zeuge nur mit Behinderungen möglich.

Der Verkehrsdienst der Stadt Köln wird Anfang Mai 2012 gemeinsam mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Köln eine erneute Feuerwehrrundfahrt mit einem Drehleiterwagen durchführen und dabei die Situation vor Ort prüfen und den zuständigen Ämtern der Verwaltung sofern erforderlich geeignete Maßnahmen zur Verbesserung vorschlagen.

**6.1.8 Antrag der SPD-Fraktion: Sperrung der Durchfahrt Zum alten Paulshof zur Burgallee in Wahn
AN/0536/2012**

Beschluss:

Antrag von der Antragstellerin zurückgestellt.

**6.1.9 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Grüne und FDP: Eindämmung LKW-Verkehr auf der Siegburger Straße in Köln-Poll
AN/0650/2012**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bittet als Ergebnis der Ersten Sitzung des „Runden Tisches Poll zur Eindämmung des LKW-Verkehrs“ am 29. März 2012 den Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Köln, auf die Bezirksregierung einzuwirken, um die folgenden Anliegen aller örtlichen Teilnehmer des Runden Tisches umzusetzen:

1. Die Verwaltung soll bei der Bezirksregierung Köln darauf hinwirken, dass auf der A4 bzw. A559 eine Hinweisbeschilderung eingerichtet wird, die auf das bestehende Verbot hinweist. Hierfür ist kein „Schilderwald“ vonnöten, im Gegenteil reicht bereits der Hinweis „Ortsdurchfahrt Poll für LKW gesperrt“ bzw. das entsprechende Verbotsschild als Hinweis auf der bestehenden Ausschilderung der Ausfahrt Poll. Nach der Abfahrt von der Autobahn besteht für LKW keine Wendemöglichkeit mehr und somit derzeit keine Möglichkeit, sich verkehrsgerecht zu verhalten.
2. Darüber hinaus soll eine Vorwegweisung auf den entsprechenden Autobahnen eingerichtet werden, die den LKW-Verkehr zu seinen überwiegenden Zielen im Poller Gewerbegebiet und dem Deutzer Hafen lenkt, ohne dass diese dabei den Ortskern Polls durchfahren müssen.
3. Es soll zudem geprüft werden, das LKW-Verbot bereits unmittelbar hinter der Autobahnabfahrt Köln-Poll beginnen zu lassen, um eine Durchfahrt des Ortskerns frühzeitig zu unterbinden.

Zudem bitten wir um Prüfung, inwiefern auf der Siegburger Straße eine Ersetzung der derzeit bestehenden Ausnahme „Anlieger frei“ durch die Ausnahme „Anlieferer frei“ und eine damit verbundene bessere Kontrollierbarkeit der LKW zu einer Entspannung der Verkehrssituation führen kann. Es wird darum gebeten, auch die daraus resultierenden Nachteile etwa für den im Ortsteil ansässigen Gewerbeverkehr darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Die FDP-Fraktion hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

6.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7 Verwaltungsvorlagen

7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**7.1.1 Tempo 30-Zone Porz-Urbach (Gronaustraße)
0967/2012**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in Köln-Porz-Urbach im Gebiet innerhalb Autobahnzubringer und BAB 559, Waldstraße und Frankfurter Straße eine Tempo 30-Zone mit den aufgeführten Maßnahmen einzurichten:

- Ausweisung der Tempo 30-Zone im genannten Gebiet
- Einführung der „Rechts vor Links“-Regelung im gesamten Gebiet
- Information der Anwohner durch Faltbroschüren

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung von Frau Wilden (pro köln) beschlossen.

**7.1.2 Innere Erschließung des Wohngebietes Ranzeler Straße/Loorweg in Köln-Zündorf
hier: Anordnung von Möblierung im Abtsweg
1154/2012**

Herr Werner (CDU) bittet um Mitteilung, wie die Planung zum lange avisierten Spielplatz aussieht.

Frau Müssigmann beantwortet die Nachfrage mündlich.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die Möblierung (4 Sitzbänke, 2 Abfallbehälter) auf der Platzfläche im Abtsweg in Köln-Zündorf gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7.2.1 Fünfjahresprogramm der Erschließungsmaßnahmen/Straßenbau hier: Erschließungsmaßnahmen 2012 2766/2011

Herr Redlin (Grüne) kritisiert, dass die Erschließungen, die durch die Bürger vorfinanziert werden, durch die Verzögerungen immer teurer werden. Er bittet die Verwaltung dazu um eine Stellungnahme.

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stimmt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung der Verwendung der Mittel im Haushaltsjahr 2012 für die Teilmaßnahmen innerhalb der Bezirke gemäß dem beigefügten Fünfjahresprogramm im Teilfinanzplan 1201 Straßen, Wege, Plätze zu.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretungen uneingeschränkt zustimmen.

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 22.02.2011 TOP 6.1.12 „Wiederherstellung der Straße *Auf dem Düppef*“ schnellstmöglich umzusetzen.

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Erschließungsmaßnahme der Straße „Freiheit“ zurückzustellen bis eine vorgezogene Bürgerschaftsbeteiligung der Anlieger durchgeführt wurde, um deren Anregungen und Bedenken in die Planung mit aufzunehmen und zu berücksichtigen, damit ein weiterer zeitlicher und finanzieller Mehraufwand vermieden wird

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Erschließungsmaßnahme Restausbau „Poststraße“ der Bezirksvertretung Porz vorzustellen.

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Porz vom 08.06.2010, TOP 6.2.5 und vom 06.07.2010, TOP 6.2.16 sowie der eingegangenen Anzeigen der Anwohner vom 30.11.2010 und 31.01.2011, die Schäden an der Anwohnerstraße „Poststraße“, die durch die Baustellen- Handwerker und Zulieferverkehr zum Baugebiet Bahnhof Wahn entstanden sind, zu Lasten der zuständigen Bau- und Projektträger beheben zu lassen.

Die Anlage 2.7 soll um folgende Punkte, die bereits beschlossen wurden, ergänzt werden:

Straße	von/bis	
Heinrich-Klein-Straße	Sandbergstraße – Lülsdorfer Straße	Vollausbau
Loorweg	„Mühle“ – An der Mühle	Vollausbau (Einrichtung Bürgersteig)
Müllergasse	Alfred-Schütte-Allee – Trasse Hafenbahn	Vollausbau mit Bürgersteig

Zusätzlich soll der Vollausbau der Lülsdorfer Straße von Schrogenweg bis Sandbergstraße auf 2012 bzw. 2013 vorgezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in geänderter Form zugestimmt.

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion: TOP 7.2.2 Fünfjahresprogramm der Erschließungsmaßnahmen/Straßenbau
hier: Erschließungsmaßnahme 2012; Vorlagenummer:2766/2011
Vollausbau "Auf dem Düppel"
AN/0537/2012**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 22.02.2011 TOP 6.1.12 „Wiederherstellung der Straße *Auf dem Düppel*“ schnellstmöglich umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion: TOP 7.2.2 Fünfjahresprogramm der Erschließungsmaßnahmen/Straßenbau
hier: Erschließungsmaßnahme 2012; Vorlagenummer:2766/2011
Restausbau "Freiheit"
AN/0538/2012**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Erschließungsmaßnahme der Straße „Freiheit“ zurückzustellen bis eine vorgezogene Bürgerschaftsbeteiligung der Anlieger durchgeführt wurde, um deren Anregungen und Bedenken in die Planung mit aufzunehmen und zu berücksichtigen, damit ein weiterer zeitlicher und finanzieller Mehraufwand vermieden wird

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion: TOP 7.2.2 Fünfjahresprogramm der Erschließungsmaßnahmen/Straßenbau
hier: Erschließungsmaßnahme 2012; Vorlagenummer:2766/2011
Restausbau "Poststraße"
AN/0539/2012**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Erschließungsmaßnahme

Restausbau „Poststraße“ der Bezirksvertretung Porz vorzustellen.

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Porz vom 08.06.2010, TOP 6.2.5 und vom 06.07.2010, TOP 6.2.16 sowie der eingegangenen Anzeigen der Anwohner vom 30.11.2010 und 31.01.2011, die Schäden an der Anwohnerstraße „Poststraße“, die durch die Baustellen- Handwerker und Zulieferverkehr zum Baugebiet Bahnhof Wahn entstanden sind, zu Lasten der zuständigen Bau- und Projektträger beheben zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion: TOP 7.2.2: Fünfjahresprogramm der Erschließungsmaßnahmen/Straßenbau; hier: Erschließungsmaßnahmen 2012
AN/0540/2012**

Beschluss:

Die Anlage 2.7 soll um folgende Punkte, die bereits beschlossen wurden, ergänzt werden:

Straße	von/bis	
Heinrich-Klein-Straße	Sandbergstraße – Lülsdorfer Straße	Vollausbau
Loorweg	„Mühle“ – An der Mühle	Vollausbau (Einrichtung Bürgersteig)
Müllergasse	Alfred-Schütte-Allee – Trasse Hafenbahn	Vollausbau mit Bür- gersteig

Zusätzlich soll der Vollausbau der Lülsdorfer Straße von Schrogenweg bis Sandbergstraße auf 2012 bzw. 2013 vorgezogen werden.

Begründung:

Bei den Ergänzungen handelt es sich um bereits beschlossene Maßnahmen, die sich nicht im Maßnahmenprogramm 2012-2016 ff befinden aber aus Sicht der Bezirksvertretung Porz von besonderer Wichtigkeit/Dringlichkeit sind.

Das Vorziehen des Vollausbaus der Lülsdorfer Straße von Schrogenweg bis Sandbergstraße auf 2012 bzw. 2013 wurde seitens der Verwaltung bereits zugesagt .

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7.2.2 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Poll
Arbeitstitel: Gewerbepark Poll in Köln-Poll
0532/2012

Herr Bujanowski (SPD) fragt nach, was passiert, wenn der Bebauungsplan in dem Zeitraum der Verlängerung nicht fertig wird.

Frau Müssigmann beantwortet die Frage mündlich und erklärt das Vorgehen, sie ist sehr zuversichtlich, dass der Satzungsbeschluss in diesem Jahr noch in die politischen Gremien kommen wird. Sollte sich das Verfahren weiter verzögern, kann es zu Entschädigungsforderungen kommen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Poll –Arbeitstitel: Gewerbepark Poll in Köln-Poll– für das Gebiet zwischen der östlichen Zubringerstraße L 124, der Rolshover Straße, der nördlichen Grenze des Verkehrsübungsplatzes und den westlichen Grenzen des TÜV-Parkplatzes in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7.2.3 190. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 7, Köln-Porz
Arbeitstitel: Schulstandort an der Berliner Straße in Köln-Porz-
Westhoven
hier: Einleitungs- und Offenlagebeschluss
0642/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt

1. für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) in der Anlage 2 dargestellten Bereich eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Ziel einzuleiten, Wohnbaufläche in Gemeinbedarfsfläche (Schule) umzuwandeln,
2. auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu verzichten, da die Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan bereits stattgefunden hat;
3. die 190. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 7, Köln-Porz – Arbeitstitel: Schulstandort an der Berliner Straße in Köln-Porz-Westhoven– gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit der gemäß § 5 BauGB als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Begründung und Umweltbericht offenzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion: 190. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 7, Köln-Porz.
AN/0669/2012**

Beschluss:

Wird nach Vortrag der Verwaltung von der Antragstellerin zurückgestellt, neu formuliert und als eigener Antrag erneut eingebracht.

**7.2.4 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Glashüttenstraße in Köln-Porz
0644/2012**

Herr Büsscher vom Stadtplanungsamt stellt die Entwürfe der Verwaltung vor.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet, welches im Norden begrenzt wird durch die Bergerstraße, im Osten durch die Grenze des Flurstückes 3159 sowie die westlichen Straßenbegrenzungslinien der Glashüttenstraße und der Friedrichstraße, im Süden durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Philipp-Reisstraße und im Westen durch die östliche Umzäunung der KVB-Trasse mit den Zielen, entsprechend den Vorgaben des vom Rat der Stadt Köln am 23.03.2010 beschlossenen Entwicklungskonzeptes Porz-Mitte Wohnungsbau zu entwickeln, die öffentliche Grünfläche weiterzuentwickeln sowie die Einrichtungen für den Gemeinbedarf zu sichern; weiteres Ziel ist die Entwicklung einer sechszügigen Kindertagesstätte aufgrund des dringenden Bedarfes im Stadtteil;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept –Arbeitstitel: Glashüttenstraße in Köln-Porz–mit den drei Varianten für den Teilbereich Wohnen und Kindertagesstätte zur Kenntnis;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (Versammlung).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung von Frau Wilden zugestimmt.

**7.2.5 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII;
hier: "Verein zur Betreuung von Kindern der Gemeinschaftsgrundschule Breitenbachstr. e.V."
0938/2012**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den „Verein zur Betreuung von Kindern der Gemeinschaftsgrundschule Breiten-

bachstr. e.V.“, Breitenbachstr. 2, 51149 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 2 SGB VIII anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**7.2.6 3. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2012 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen, Deutz, Eigelstein, Innenstadt, Neustadt-Süd, Severinsviertel, Godorf, Rodenkirchen, Sürth, Braunsfeld, Lindenthal, Marsdorf, Sülz/Klettenberg, Weiden, Ossendorf, Longerich, Nippes, Chorweiler, Worringen, Poll, Porz-City, Porz-Eil, Porz-Lind/Wahn/Wahnheide/Urbach, Kalk, Rath-Heumar, Dellbrück, Höhenhaus, Holweide, Mülheim.
0983/2012**

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im 2. Halbjahr 2012 an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten.

Die Bezirksvertretung Porz spricht sich mit Stimmen der SPD und Grünen gegen die Punkte 19, 21 und 22 (Sonntagsöffnungen Poll, Porz- Eil und Porz- Lind/ Wahn/ Wahnheide/ Urbach) aus.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich in geänderter Form zugestimmt.

Ja:	6 Stimmen	SPD
Nein:	3 Stimmen	Grüne
Enthaltung:	7 Stimmen	CDU, FDP

Frau Wilden (pro köln) hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**7.2.7 Beschluss über die Stellungnahmen sowie den Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 70420/02
Arbeitstitel: Poller Damm in Köln-Poll
0998/2012**

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 70420/02 für das Gebiet zwischen dem Poller Damm und der Siegburger Straße und zwischen der nördlichen Auto-
bahnauffahrt Köln-Poll und den rückwärtigen Grundstücksgrenzen Auf dem Sandberg 2 bis 99 sowie nördlich der Siegburger Straße zwischen Auf dem

Sandberg 90 und 92 und der rückwärtigen Grundstücksgrenze Im Forst 453 (ehemaliger Bunker), rückwärtige Grundstücksgrenzen Im Forst 453 bis 13, nördlich des Grundstücks Im Forst 13 bis zur KVB-Strecke von Köln-Deutz nach Köln-Porz und östlich der Schule Auf dem Sandberg 120 in Köln-Poll – Arbeitstitel: Poller Damm in Köln-Poll– abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 7;

2. den Bebauungsplan-Entwurf 70420/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 66/SGV NW 2 023) –jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7.2.8 Planungsbeschluss für die straßenbaulichen und lichtsignaltechnischen Maßnahmen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit am Knotenpunkt Frankfurter Straße/Rösrather Straße 0187/2012

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Ausführungsplanung für straßenbauliche und lichtsignaltechnische Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die Leistungsfähigkeit am Knotenpunkt Frankfurter Straße/Rösrather Straße zu erhöhen. Als Grundlage der Ausführungsplanung dient hierbei das vorliegende Gutachten der Ingenieurgesellschaft Dr. Brenner. Mit der Ausführungsplanung soll ein externes Ingenieurbüro beauftragt werden.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Kalk uneingeschränkt zustimmt.

Die vorliegende zusammenfassende Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Frankfurter Straße/Rösrather Straße u.a. durch den Wegfall der Linksabbiegerbeziehung von der Frankfurter Straße zur Ostheimerstraße erreicht werden kann.

Die alternative Wegebeziehung führt über den Alten Deutzer Postweg zum Vingster Ring, so dass der Wegfall der o.g. Linkabbiegerbeziehung zu einer Erhöhung der Verkehrsbelastung auf dieser Tangente führt.

Die Bezirksvertretung Porz verschließt sich dieser Verkehrsverlagerung nicht grundsätzlich, hält allerdings vor dem Hintergrund weiterer Ansiedlungspläne im Gewerbegebiet „Airport Business Park“ entlang des Alten Deutzer Postweges in Porz-Gremberghoven, einen Ausbau des Alten Deutzer Postweges im Abschnitt zwischen Frankfurter Straße und Vingster Ring für unausweichlich, um der zunehmenden Verkehrsbelastung gerecht zu werden.

Daher erneuert die Bezirksvertretung Porz Ihren Beschluss vom 27.09.2011 und bittet den Verkehrsausschuss die Verwaltung zu beauftragen ein umfassendes Ver-

kehrskonzept für den gesamten Bereich Gremberghoven/Ostheim unter Einbeziehung des erweiterten Autobahnkreuzes Gremberg mit den Tangenten Vingster Ring und Porzer Ringstraße zu erstellen.

In diesem Verkehrskonzept sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- 1.) Verkehre aus und in das Gewerbegebiet Airport-Business-Park, inklusive zukünftige Verkehre
- 2.) Verkehre des Gewerbegebietes Hansstraße-Nord
- 3.) Verkehre des Gewerbegebietes Hansestraße-Süd, unter Annahme dass im Bereich der 187.Änderung des FNP mehrheitlich Speditionsverkehr stattfinden wird.
- 4.) Verkehre des Gewerbegebietes Rath/Heumar (Wikingerstraße).
- 5.) Verkehrssituation im Bereich Rösrather Straße / Frankfurter Straße / Ostheimer Straße
- 6.) Anschlussstelle Gremberghoven der BAB559
- 7.) Anschlussstelle Rath / Heumar (BAB59)
- 8.) Verkehre Maarhäuser Weg, Eiler Straße, Rösrather Straße in Richtung Anschlussstelle Königsforst der BAB3
- 9.) Verkehrsknotenpunkt Hochkreuz (Frankfurter Str. / Maarhäuser Weg / Steinstraße)
- 10.) Verkehre aus dem Gewerbegebiet Robert-Diesel-Straße über Theodor-Heuss-Straße / Frankfurter Straße
- 11.) Verkehre aus dem Gewerbegebiet Humboldtstraße (REWE, KHD) über Theodor-Heuss-Straße und Steinstraße
- 12.) Verkehre aus dem geplanten Baugebiet Langendahlweg
- 13.) Berücksichtigung einer Führung von Verkehren über den Alten Deutzer Postweg, Vingster Ring, Gremberger Ring und Porzer Ringstraße
- 14.) Berücksichtigung der geänderten Rechtsprechung zur Genehmigung von Buslinien im Fernverkehr; Aufhebung der Monopolstellung des Schienenverkehrs

Insbesondere in der Steigerung der Leistungsfähigkeit des Alten Deutzer Postweges mit seiner unmittelbaren Anbindung an das Autobahnkreuz Gremberg sowie einer hindernisfreien Verkehrsführung über die Porzer Ringstraße sieht die Bezirksvertretung Porz noch erhebliche Potentiale, um die Verkehrssituation im Porzer Norden sowie im Bereich Ostheim erheblich zu verbessern.

Dabei sollte auch die Trassenverlagerung des Alten Deutzer Postweges zwischen Frankfurter Straße und Autobahnbrücke Alter Deutzer Postweg im Bereich des Stadtbezirks Kalk im Sinne einer Begradigung mit einbezogen werden, um eine möglichst schnelle und unmittelbare Verbindung zum Vingster Ring und damit zum Autobahnkreuz Gremberghoven zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

In geänderter Form mehrheitlich zugestimmt.

Ja:	13 Stimmen	SPD, CDU, Hr. Wilhelm (Grüne), Herr Lemke (FDP)
Nein:	1 Stimme	Herr Redlin (Grüne)
Enthaltung:	2 Stimmen	Herr Ehses (Grüne), Herr Baumann (FDP)

Frau Wilden nimmt an der Abstimmung nicht teil

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion: TOP 7.2.8 "Planungsbeschluss für die straßenbaulichen und lichtsignaltechnischen Maßnahmen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit am Knotenpunkt Frankfurter Straße/Rösrather Straße"
AN/0649/2012**

Beschluss:

Die vorliegende zusammenfassende Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Frankfurter Straße/Rösrather Straße u.a. durch den Wegfall der Linksabbiegerbeziehung von der Frankfurter Straße zur Ostheimerstraße erreicht werden kann.

Die alternative Wegebeziehung führt über den Alten Deutzer Postweg zum Vingster Ring, so dass der Wegfall der o.g. Linkabbiegerbeziehung zu einer Erhöhung der Verkehrsbelastung auf dieser Tangente führt.

Die Bezirksvertretung Porz verschließt sich dieser Verkehrsverlagerung nicht grundsätzlich, hält allerdings vor dem Hintergrund weiterer Ansiedlungspläne im Gewerbegebiet „Airport Business Park“ entlang des Alten Deutzer Postweges in Porz-Gremberghoven, einen Ausbau des Alten Deutzer Postweges im Abschnitt zwischen Frankfurter Straße und Vingster Ring für unausweichlich, um der zunehmenden Verkehrsbelastung gerecht zu werden.

Daher erneuert die Bezirksvertretung Porz Ihren Beschluss vom 27.09.2011 und bittet den Verkehrsausschuss die Verwaltung zu beauftragen ein umfassendes Verkehrskonzept für den gesamten Bereich Gremberghoven/Ostheim unter Einbeziehung des erweiterten Autobahnkreuzes Gremberg mit den Tangenten Vingster Ring und Porzer Ringstraße zu erstellen.

In diesem Verkehrskonzept sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- 1.) Verkehre aus und in das Gewerbegebiet Airport-Business-Park, inklusive zukünftige Verkehre
- 2.) Verkehre des Gewerbegebietes Hansstraße-Nord
- 3.) Verkehre des Gewerbegebietes Hansestraße-Süd, unter Annahme dass im Bereich der 187.Änderung des FNP mehrheitlich Speditionsverkehr stattfinden wird.
- 4.) Verkehre des Gewerbegebietes Rath/Heumar (Wikingerstraße).
- 5.) Verkehrssituation im Bereich Rösrather Straße / Frankfurter Straße / Ostheimer Straße
- 6.) Anschlussstelle Gremberghoven der BAB559
- 7.) Anschlussstelle Rath / Heumar (BAB59)
- 8.) Verkehre Maarhäuser Weg, Eiler Straße, Rösrather Straße in Richtung Anschlussstelle Königsforst der BAB3
- 9.) Verkehrsknotenpunkt Hochkreuz (Frankfurter Str. / Maarhäuser Weg / Steinstraße)

- 10.) Verkehre aus dem Gewerbegebiet Robert-Diesel-Straße über Theodor-Heuss-Straße / Frankfurter Straße
- 11.) Verkehre aus dem Gewerbegebiet Humboldtstraße (REWE, KHD) über Theodor-Heuss-Straße und Steinstraße
- 12.) Verkehre aus dem geplanten Baugebiet Langendahlweg
- 13.) Berücksichtigung einer Führung von Verkehren über den Alten Deutzer Postweg, Vingster Ring, Gremberger Ring und Porzer Ringstraße
- 14.) Berücksichtigung der geänderten Rechtsprechung zur Genehmigung von Buslinien im Fernverkehr; Aufhebung der Monopolstellung des Schienenverkehrs

Insbesondere in der Steigerung der Leistungsfähigkeit des Alten Deutzer Postweges mit seiner unmittelbaren Anbindung an das Autobahnkreuz Gremberg sowie einer hindernisfreien Verkehrsführung über die Porzer Ringstraße sieht die Bezirksvertretung Porz noch erhebliche Potentiale, um die Verkehrssituation im Porzer Norden sowie im Bereich Ostheim erheblich zu verbessern.

Dabei sollte auch die Trassenverlagerung des Alten Deutzer Postweges zwischen Frankfurter Straße und Autobahnbrücke Alter Deutzer Postweg im Bereich des Stadtbezirks Kalk im Sinne einer Begradigung mit einbezogen werden, um eine möglichst schnelle und unmittelbare Verbindung zum Vingster Ring und damit zum Autobahnkreuz Gremberghoven zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 11 Enthaltungen beschlossen.

Ja: 6 Stimmen SPD

Nein:

Enthaltung: 11 Stimmen CDU, Grüne, FDP, Frau Wilden (pro Köln)

8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

8.1.1 Weiterentwicklung von Porz- Finkenberg 1355/2012

8.1.2 Zugang Leinpfad in Höhe Oberstraße 2 hier: Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 20.03.2012, TOP 8.2.3 1597/2012

„In den letzten Tagen wurde der Zugang zum Leinpfad in Höhe der Oberstraße 2 in Köln-Porz-Westhoven erneuert. Hierbei wurde der verwitterte Betonbelag gegen eine Schwarzdecke ersetzt. Die Art der Durchführung dieser Maßnahme stößt in der Bevölkerung von Ensen/Westhoven auf Unverständnis.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat sich in Abwägung der zur Verfügung stehenden Alternativen für die Sanierung der vorhandenen Treppen- bzw. Rampenanlage entschieden, weil hierdurch mit geringen finanziellen Mitteln (weniger als 10.000 €) die Verkehrssicherheit wieder hergestellt und damit die weitere Nutzung der Anlage sichergestellt werden konnte. Die andere Alternative wäre die vollständige Erneuerung gewesen. Diese hätte aber sicher ein Kostenvolumen von circa 100.000 € erreicht und somit neben einem politischen Beschluss, eine detaillierte Planung einschließlich statischer Berechnung und ein langwieriges Ausschreibungs- und Vergabeverfahren notwendig gemacht. Ebenso hätte diese Lösung wegen der deutlichen Verlängerung der Rampe (zur Reduzierung des Längsgefälles und eventuellem Verzicht auf die Stufen) zu einem zusätzlichen Eingriff in die Natur geführt. Ob die Finanzierung für diese Maßnahme überhaupt in absehbarer Zeit hätte gesichert werden können, ist ebenfalls fraglich. Als Konsequenz wäre auf jeden Fall eine sofortige Sperrung der Rampe bis zum Abschluss der Erneuerungsmaßnahme, voraussichtlich für 2-3 Jahre, notwendig gewesen.

Frage 1:

Warum wurde die Stufenhöhe von circa 5 cm auf jetzt etwa 15 cm Höhe geändert?

Antwort der Verwaltung:

Die Stufenhöhe betrug vor der Sanierung circa 5-8 cm, nach der Sanierung circa 13-15 cm. Durch diese Vergrößerung der Auftrittshöhen wurde das extreme Längsgefälle der dazwischen liegenden Podeste reduziert.

Frage 2:

Warum wurde zusätzlich ein Quergefälle in Richtung Böschung eingefügt?

Antwort der Verwaltung:

Das Quergefälle war auch vor der Sanierung bereits vorhanden und wurde nicht erhöht. Vielmehr wurde durch die Verringerung des Längsgefälles (siehe Stellungnahme zu Frage 1) das resultierende Gefälle sogar reduziert und die Benutzbarkeit damit verbessert.

Frage 3:

Warum wurde im oberen Bereich keine Stützwand eingezogen? Hier war vorher ein deutliches Absenken der ersten Stufe zu sehen. Da keine Stütze eingezogen wurde, besteht die Gefahr, dass in Zukunft auch die neue Stufe sich senkt und gegebenenfalls abrutscht.

Antwort der Verwaltung:

Im oberen Bereich war zwar ein relativ starkes Quergefälle vorhanden, jedoch kein erkennbares akutes Absacken oder Abrutschen der daneben liegenden Böschung. Somit waren und sind zunächst keine zusätzlichen Abfangungs- und Böschungssicherungsmaßnahmen erforderlich. Dieser Bereich wird aber weiterhin beobachtet.

Frage 4:

Warum wurde das Treppengeländer nicht repariert?

Antwort der Verwaltung:

Das Treppengeländer ist noch absolut standfest und stabil und bedarf insofern keiner Reparatur aus Sicht der Verkehrssicherheit. Die Erneuerung des Geländers oder ein

neuer Anstrich sind dagegen reine Verschönerungsmaßnahmen, die während der vorläufigen Haushaltsführung im Zuge der Beseitigung von Unfallgefahren nicht möglich sind.

**8.1.3 Asphaltarbeiten Parkplatz Rosenhügel/Hauptstraße in Porz-Zündorf
hier: Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung
Porz am 17.01.2012, TOP 8.2.2
1599/2012**

"In den vergangenen Tagen wurden Asphaltarbeiten auf dem Parkplatz ausgeführt. Die CDU-Fraktion stellt mit Blick auf die ursprünglich in Pflasterbauweise befestigte Fläche folgende Fragen:"

Frage 1:

Warum wurden die Arbeiten notwendig?

Antwort der Verwaltung:

Die Arbeiten wurden notwendig, weil das vorhandene Pflaster lose und verschoben, die Fugen offen und bereits Spurrinnen vorhanden waren.

Frage 2:

Warum wurde von der bisherigen Art der Befestigung abgewichen?

Antwort der Verwaltung:

Der Einfahrtsbereich wird durch hier in besonderem Maß auftretende Lenk-, Brems- und Beschleunigungskräfte, sowie zusätzlich die Rangiermanöver der Lkw der Abfallwirtschaftsbetriebe (Glascontainer) besonders stark belastet. Für diesen Bereich hat sich herausgestellt, dass auch nach bereits mehrmals sorgfältig ausgeführten Reparaturarbeiten immer wieder Pflasterschäden auftraten. Deshalb wurde die Bauweise nun auf die haltbarere Asphaltbauweise umgestellt.

Frage 3:

Wird die gesamte Platzfläche zukünftig in Asphaltbauweise befestigt werden?

Antwort der Verwaltung:

Nein, die übrigen Bereiche des Parkplatzes werden nur von Pkw befahren und unterliegen nicht den extremen Belastungen, wie der Einfahrtsbereich, weshalb dort die Pflasterbauweise ausreichend haltbar ist und verbleiben kann.

8.2 Neue Anfragen

**8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Buskaps Kaiserstraße in Köln-Porz-Urbach
AN/0523/2012**

Durch Vertreter unserer Fraktionen in der Bezirksvertretung Porz sowie im Rat der Stadt Köln wurde die fehlerhafte Ausführung der Buskaps festgestellt.

Trotz mehrerer Nachfragen im Amt für Straßen- und Verkehrstechnik war man erst nach einem Ortstermin mit der KVB bereit, den Fehler zuzugeben.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Warum ist der benannte Bauleiter (Name ist bekannt) des Amtes für Straßen- und Verkehrstechnik nicht tätig geworden ?
2. Augenscheinlich wurden von ihm keine Baustellenkontrollen vorgenommen. Warum nicht ?
3. Wurde von der ausführenden Firma (Name ist bekannt) dem Amt ein verantwortlicher Bauleiter benannt, wenn ja, wie heißt die Person ? Warum ist diese Person ihren Pflichten nicht nachgekommen ?
4. Wer trägt die Kosten für den Rückbau und den erneuten Umbau ?

8.2.1.1 Buskaps Kaiserstraße in Köln-Porz-Urbach

hier: Anfrage aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.04.2012, TOP 8.3

**hier: Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 03.05.2012, TOP 8.2.1
1581/2012**

Anfrage aus dem Rechnungsprüfungsausschuss:

"Herr Marx berichtet, dass an einem kürzlich in Porz Urbach an der Haltestelle Kaiserstraße errichteten Buskaps eine fehlerhafte Bauausführung festgestellt ist. Er bitte die Verwaltung um Auskunft zu den Hintergründen und der Verantwortlichkeit der mangelnden Bauausführung sowie hinsichtlich der Frage, wer die Kosten für die Mängelbeseitigung trägt."

Anfrage aus der Bezirksvertretung Porz:

"Durch Vertreter unserer Fraktionen in der Bezirksvertretung Porz sowie im Rat der Stadt Köln wurde die fehlerhafte Ausführung der Buskaps festgestellt.

Trotz mehrerer Nachfragen im Amt für Straßen und Verkehrstechnik war man erst nach einem Ortstermin mit der KVB bereit, den Fehler zuzugeben."

Frage 1:

Warum ist der benannte Bauleiter des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik nicht tätig geworden?

Frage 2:

Augenscheinlich wurden von ihm keine Baustellenkontrollen vorgenommen. Warum nicht?

Antwort der Verwaltung:

Verwirrung bzw. nicht zutreffende Aussagen die sich aus den obigen Anfragen ableiten lassen waren dadurch entstanden, dass Anfragen zur Thematik nicht beim – auf dem Bauschild ausgewiesenen – zuständigen Bauleiter eingingen.

Tatsächlich war der in den Anfragen dargestellte Ausführungsfehler diesem bekannt. Nachdem der Fehler bei einer der Baustellenkontrollen festgestellt wurde, erfolgte eine Entscheidung zum weiteren Verfahren, um die Aspekte der Verkehrssicherungspflicht und des Bauablaufs optimal zu berücksichtigen. So wurden zunächst einige Restflächen im Bereich des nördlichen Buskaps verkehrssicher hergestellt. Ferner sollte die Firma den begonnenen Umbau des südlichen Buskaps zu Ende

bringen, um anschließend die fehlerhafte Ausführung auf der Nordseite zu beheben. Eine sofortige Anpassung des nördlichen Buskaps hätte zur Folge gehabt, dass an beiden Buskaps parallel gearbeitet worden wäre mit der Konsequenz unnötiger Gefahren für Fußgänger und zusätzlicher Verkehrsbehinderungen.

Frage 3:

Wurde von der ausführenden Firma dem Amt ein verantwortlicher Bauleiter benannt, wenn ja, wie heißt die Person? Warum ist diese Person ihren Pflichten nicht nachgekommen?

Antwort der Verwaltung:

Der zuständige Oberbauleiter der Firma ist der Stadtverwaltung bekannt. Die städtische Bauüberwachung steht mit diesem in ständigem Kontakt. Die Firma hatte den Fehler erkannt und sich dafür entschuldigt.

Frage 4:

Wer trägt die Kosten für den Rückbau und den erneuten Umbau?

Antwort der Verwaltung:

Alle Kosten, die sich durch den Ausbaufehler ergeben, trägt ausschließlich die ausführende Firma.

**8.2.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Taxistände auf dem Poller Marktplatz
AN/0510/2012**

In Ihrer Sitzung vom 09.11.2010 hat die Bezirksvertretung Porz unter TOP 6.1.2 die Verwaltung gebeten, zeitnah Vorschläge zur Verlegung des Taxistands auf dem Poller Marktplatz vorzulegen, was bis heute nicht erfolgt ist.

Per Beschluss in der Sitzung vom 22.11.2011, TOP 6.1.8, wurde um einen Sachstandsbericht zur Sitzung im Dezember 2011 gebeten. Dieser ist ebenfalls nicht erfolgt.

Die SPD-Fraktion bittet daher um die Beantwortung der folgenden Fragen zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 3. Mai 2012:

- Wie erklärt sich die lange Verzögerung, die an dieser Stelle unter anderem die Sanierung des Spielplatzes blockiert, da das Amt für Kinder- und Jugendinteressen hierfür die Verlegung des Taxistandes zur Bedingung gemacht hat?
- Wie fällt die Antwort der Verwaltung im Hinblick auf die Eignung der vorgeschlagenen Standorte aus?
- Wann ist damit zu rechnen, dass der Beschluss der Bezirksvertretung umgesetzt wird und eine Verlegung des Taxistandes erfolgt?

**8.2.3 Anfrage der FDP-Fraktion: aktueller Sachstand PFT-Fund in Porz-Grengel
AN/0580/2012**

zum Jahresanfang wurden durch das Umweltamt der Stadt Köln Spuren von perfluorierten Tensiden (PFT) im Grundwasser Porz Grengel festgestellt. Weitere Untersu-

chungen ergaben, dass zwar die öffentliche Trinkwasserversorgung in diesem Bereich keine gesundheitsschädlichen Werte für sensible Gruppen (Säuglinge, stillende Mütter) überschreitet, aber derzeit noch genauer nach dem Verursacher der Verunreinigung gesucht werde.

Da uns diesbezüglich eine besorgte Anfrage aus der Grengeler Bevölkerung erreichte, bittet die FDP-Fraktion um Beantwortung folgender Frage: liegen dem städtischen Umweltamt inzwischen genauere Erkenntnisse über die Herkunft des PFT in Grengel vor?

8.2.3.1 PFT Fund im Grundwasser Porz Grengel 1594/2012

Die FDP bittet mit Anfrage vom 25.04.2012 um die Beantwortung folgender Frage: Liegen dem städtischen Umweltamt inzwischen genauere Erkenntnisse über die Herkunft des PFT in Grengel vor?

Antwort der Verwaltung

Die bisherigen PFT Befunde haben sich auch bei den Nachuntersuchungen im Februar 2012 bestätigt. Die PFT – Konzentrationen in Porz-Grengel lagen im Grundwasser zwischen 0,01 und 0,85 µg/ l.

Die öffentliche Wasserversorgung in Porz ist weiterhin nicht betroffen.

Es besteht der Verdacht, dass die PFT in Porz-Grengel aus der Nutzung eines ehemaligen Feuerlöschbeckens des Flughafens Köln/Bonn stammen könnten.

Das Feuerlöschbecken befindet sich im Rhein-Sieg-Kreis in unmittelbarer Nähe zum Stadtgebiet Köln. 2010 wurde dort eine massive PFT Verunreinigung des Bodens nachgewiesen und durch Auskoffnung saniert. Seit Anfang 2011 wird im Bereich des Feuerlöschbeckens das Grundwasser hydraulisch saniert.

Aktuell werden auf dem Gelände des Flughafens weitere Bohrungen erstellt, um den genauen Sachverhalt zu ermitteln.

9 Mitteilungen

9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

9.2 Mitteilungen der Verwaltung

9.2.1 Sauberes und sicheres Köln - Bilanz 2011 0587/2012

Der Rat der Stadt Köln hat am 07.10.2010 das Konzept „Sauberes und sicheres Köln“ beschlossen. Das Konzept umfasst eine neue Strategie und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit und Sicherheit in Köln:

1. Ausbau des städtischen Infrastrukturangebotes,
2. Anpassung und Ausschöpfen der Bußgeldrahmen,
3. Öffentlichkeitsarbeit,

4. Änderung der Kölner Straßenordnung.

Im Folgenden wird der aktuelle Sachstand zu den einzelnen Punkten beschrieben:

Zu 1. Ausbau des Infrastrukturangebotes

Unterflurbehälter

Mit dem Ziel, eine ausreichende Zahl von Abfallbehältern anzubieten ohne das Stadtbild zu beeinträchtigen setzt die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB) verstärkt Unterflurbehälter ein. Inzwischen stehen insgesamt 25 Unterflurbehälter in den Grünanlagen zur Entsorgung von Abfällen der Nutzer bereit. Für die Abfälle der Hotel- und Fahrgastschiffe am Rheinufer werden an den Anlegestellen zwischen Deutzer Brücke und Malakoffturm drei Unterflurbehälter eingesetzt.

An folgenden Standorten wurden Unterflurbehälter zur Sammlung von Altglas installiert:

- Laurenzplatz,
- Moltkestraße,
- Kasemattenstraße,
- Rathenauplatz,
- Theodor-Heuss-Ring / Riehler Straße und
- Vingster Markt.

Dieser Trend setzt sich inzwischen auch im Bereich der Wohnungswirtschaft fort. Beispielsweise hat die GAG in der Naumann-Siedlung in Riehl Unterflurbehälter zur Entsorgung von Restmüll und Wertstoffen installiert. Der Einsatz von Unterflurbehältern ist in weiteren Objekten der Wohnungswirtschaft vorgesehen. Durch die Installation von Unterflurbehältern wird dazu beigetragen, das Stadtbild zu verbessern, unabhängig davon, ob es sich um öffentliche oder private Flächen handelt.

Hundekottütenspenders

Die AWB hat im Rahmen des Programms AWB 2018 bereits 1.000 Straßenpapierkörbe mit Hundekottütenspendern beschafft und an geeigneten Standorten installiert.

Außerdem wurde damit begonnen, in Grünanlagen und an Parkeingängen bedarfsbezogen weitere Hundekottütenspenders bzw. Straßenpapierkörbe mit Hundekottütenspendern zu installieren. Zum Stand 01.03.2012 wurden 42 Hundekottütenspenders aufgestellt.

Das einjährige Pilotprojekt von AWB und Verwaltung zur Ausgabe von Beutelspenders für Hundekot, an Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer, die ihre Hunde erstmalig in Köln angemeldet haben, ist beendet. Derzeit wertet die Verwaltung aus, in welchem Umfang das Angebot genutzt wurde und wird auf der Grundlage der Ergebnisse entscheiden, ob das Projekt fortgeführt werden soll.

Abfallbehälter

Die AWB hat in Köln inzwischen insgesamt 13.150 Papierkörbe aufgestellt. Im Jahr 2011 wurden an 320 Standorten 650 Papierkörbe installiert, als Neuaufstellung oder im Austausch für veraltete oder defekte Modelle.

Kennzeichnung von Hundefreilaufflächen

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen hat alle 85 Hundefreilaufflächen mit neuen Schildern ausgestattet. Dabei handelt sich um Schautafeln im DIN-A3-Format in etwa einem Meter Höhe, in denen der Lageplan und die Verhaltensregeln abgebildet sind. In Anlage 1 ist als Beispiel die Kennzeichnung der Hundefreilauffläche im Hiroshima-Nagasaki-Park dargestellt.

Im Gegensatz zur Erfahrung der vergangenen Jahre wurde bisher noch kein Schild mutwillig zerstört oder entfernt.

„Grill-Scouts“

Die AWB hat in der Sommersaison 2011 das Pilot-Projekt „Grill-Scouts“ wie angekündigt realisiert. Der Einsatz der „Grill-Scouts“, die durch Information, Appelle und Verteilen von Müllbeuteln die zunehmende Verschmutzung der Grünanlagen verhindern bzw. reduzieren sollen, hat sich insbesondere im Bereich des Aachener Weiher bewährt. Der Erfahrungsbericht der AWB ist als Anlage 2 beigefügt.

Das Projekt soll im kommenden Sommer rund um den Aachener Weiher fortgesetzt werden. Neben der präventiven Arbeit der „Grill-Scouts“ wird der Ordnungsdienst im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten Verstöße gegen die Verbote der Grünflächenordnung mit Verwarnungs- oder Bußgeldern ahnden.

Modellprojekt „Schnelle Müllmeldung“

Die Verwaltung hat im Jahr 2011 neue Strukturen geschaffen, um eine flächendeckende Meldung von Verschmutzungen und Sperrmüllablagerungen im öffentlichen Straßenland zu forcieren. Neben den Ermittlungen und Maßnahmen des Ordnungsdienstes haben die Verkehrsüberwachungskräfte im Jahr 2011 beispielsweise 229 solcher Müllmeldungen an die AWB weitergegeben. Seit Januar 2012 wurde dieses Verfahren durch Nutzung des webbasierten Meldeprogramms der AWB noch weiter vereinfacht und damit beschleunigt.

Die verbesserte Kooperation mit der AWB hat auch zur Folge, dass die Mülldetektive sowie AWB-Gruppenleiter nach entsprechender Schulung vermehrt auf Sondernutzungen achten und diese dem Ordnungsdienst melden.

Zu 2. Anpassung und Ausschöpfen der Bußgeldrahmen

Der neue Bußgeldkatalog der Stadt Köln ist am 01.01.2011 in Kraft getreten. Die Verwaltung hat nach einer Aufklärungs- und Karenzzeit die neuen Bußgeldsätze konsequent und angemessen ausgeschöpft mit dem Ziel, die erzieherische und auch die abschreckende Wirkung von Geldbußen besser zu nutzen.

In der folgenden Tabelle sind die Fallzahlen der Verstöße, die zu einer Verschmutzung von Köln führen, aus den Jahren 2010 und 2011 einander gegenübergestellt.

Tatbestand	2010			2011		
	Verwarnungsgeld bis max. 35 €	Bußgeld bis max. 1000 €	Gesamt	Verwarnungsgeld bis max. 35 €	Bußgeld bis max. 1000 €	Gesamt
Hundekot	90	7	97	28	43	71
Urinierer	2.030	22	2.052	2.073	478	2.551
Müllknöllchen*	11.184	309	11.493	9.872	634	10.506
Unerlaubtes Plakatieren (neuer Tat-	-	-	-	22	246	268

bestand ab 01.01.2011 durch ergänzte Kölner Straßenordnung						
Verstöße in öffentlichen Grünanlagen durch Grillen	134	3	137	238	12	250

Der Rückgang der Fallzahlen bei Müllknöllchen ist im Wesentlichen durch zwei Faktoren bedingt: Zum einen sind die Arbeitsergebnisse des Außendienstes sehr wetterabhängig. In 2011 hatten wir einen langen Winter und einen kühlen, regenreichen Sommer. Bei schlechtem Wetter halten sich weniger Menschen auf den Straßen auf. Entsprechend werden auch weniger Ordnungswidrigkeiten begangen und durch den Ordnungsdienst festgestellt. Zum anderen musste im vergangenen Jahr durch eine Besetzungssperre von 10 Prozent der Stellen im Ordnungsdienst (das sind insgesamt 9 Stellen) die Kontrollintensität auf die Ressourcenlage angepasst werden.

Der gesetzliche Verwarnungsgeldrahmen ist auf maximal 35 Euro festgelegt. Höhere Beträge sind im Wege eines Bußgeldverfahrens einzufordern. Die Fallzahlen belegen, dass der Anteil der Bußgelder in Relation zu den Verwarnungsgeldern deutlich gestiegen ist, sie dokumentieren somit auch, dass höhere Geldbußen erhoben wurden. Höhere Geldbußen erfordern auch stets eine umfangreiche Dokumentation von Sachverhalt, Einzelfall und Beweislage und eine rechtliche zweifelsfreie Festsetzung der Bußgeldhöhe. Neben Umfang und Ausmaß des Verstoßes sind beispielsweise auch die Einsicht und die Reaktion der jeweiligen Person in die Ermessensentscheidung einzubeziehen. Andernfalls wären die Bußgeldbescheide vor Gericht angreifbar. Bei den im Jahr 2011 insgesamt 1.413 Bußgeldverfahren wurde in 30 Fällen nach Erlass des Bescheides von den Betroffenen Einspruch eingelegt. Das Amtsgericht hat lediglich in einem Verfahren den Bußgeldbescheid aufgehoben. In fünf Fällen wurde die festgesetzte Bußgeldhöhe gekürzt. In den übrigen 24 Fällen hat das Amtsgericht den Bußgeldbescheid der Stadt bestätigt.

Bei Ordnungsverstößen, die das Erscheinungsbild von Köln besonders beeinträchtigen, wie beispielsweise bei Vermüllung, Hundekot und „Wildpinklern“, wurde mit einem „Beschleunigten Bußgeldverfahren“ reagiert. Hintergrund ist, dass neben der Höhe eines Bußgeldes eine schnelle Reaktion den erzieherischen Effekt erhöht. Die zeitnahe Ahndung – die mündliche Anhörung durch den Außendienst vor Ort und der Erlass des Bußgeldbescheides durch den Innendienst – wird innerhalb von zwei Arbeitstagen vorgenommen. In den meisten Fällen konnten die Bescheide kurzfristig verschickt werden. Lediglich bei besonders erhöhtem Arbeitsaufkommen, zum Beispiel in der Nachbearbeitung von Großveranstaltungen oder nach den Karnevalstagen, ist es aufgrund des erhöhten Arbeitsaufkommens teilweise zu Verzögerungen gekommen.

Zu 3. Öffentlichkeitsarbeit

Die Stadt Köln hat drei Monate vor Inkrafttreten der neuen Bußgeldsätze mit der Öffentlichkeitsarbeit begonnen. Zum Auftakt wurden die neuen Bußgeldsätze in einer Pressekonferenz veröffentlicht. Die Stadt Köln hat die Pressearbeit kontinuierlich fortgesetzt, Pressemitteilungen erstellt und die Presse an den Kontrollen des Ord-

nungsdienstes beteiligt, so dass die Medien ausführlich über die Anhebung der Geldbußen und die damit verfolgten Ziele berichtet haben.

Die Pressearbeit wurde durch eine City- und Miniposterkampagne ergänzt.

Der Oberbürgermeister  Stadt Köln 

Erhöhte Bußgelder ab 1. Januar 2011!



Für mehr Sauberkeit in Köln:
Geldbußen bis 1.000 €!

Infos: www.stadt-koeln.de

Der Ordnungsdienst hat zusätzlich zahlreiche persönliche Ansprachen geführt und damit die Aufklärungsarbeit unterstützt. Außerdem sind die neuen Bußgeldsätze im Internetauftritt der Stadt Köln dargestellt.

Zu 4. Änderung der Kölner Straßenordnung

Die Kölner Straßenordnung wurde um drei Punkte ergänzt. Sie betreffen

- das unerlaubte Plakatieren,
- die Reinigungspflicht von Gewerbetreibenden und
- die Straßenmusikanten.

Diese Änderungen der Straßenordnung haben den gewünschten Effekt bewirkt:

Die geänderte Vorschrift zum Thema „unerlaubtes Plakatieren“ sieht vor, dass auch die Veranlasser von unerlaubten Plakataktionen belangt werden können. Seit Inkrafttreten der neuen Kölner Straßenordnung wurden rund 270 Verfahren gegen die Veranlasser eingeleitet. Inwieweit diese Maßnahmen auch den erwünschten abschreckenden Effekt erzielen, wird sich im Laufe der kommenden Jahre zeigen.

Die Reinigungspflicht von Gewerbetreibenden bezog sich bisher nur auf Gaststätten und Imbissbetriebe und wurde durch die Änderung auf alle Gewerbebetriebe erweitert. Dadurch konnten die Ahndungen umfassender realisiert werden und beispielsweise auch Supermärkte und andere Dienstleister zur Beseitigung des durch ihren Betrieb verursachten Abfalls verpflichtet werden.

In der geänderten Kölner Straßenordnung ist für die Straßenmusikanten zu jeder Stunde eine halbe Stunde spielfreie Zeit vorgesehen. Diese Änderung wurde durch den Ordnungsdienst bekannt gemacht und vermittelt. Bei der Aufklärungsarbeit nutzen die Außendienstkräfte grafische Darstellungen, um sprachliche Barrieren zu überbrücken. Die Straßenmusikanten halten sich in den meisten Fällen an die neue Vorschrift. Von vielen Anliegerinnen und Anliegern hat der Ordnungsdienst positive Rückmeldungen erhalten. Entsprechend geringer ist das Beschwerdeaufkommen. Da die Szene der Straßenmusikanten einem ständigen Wandel unterliegt, werden auch weiterhin durch den Ordnungsdienst Aufklärungsarbeit geleistet und Verwarnungen erteilt.

Fazit

Das Ziel des Konzeptes „Sauberes und sicheres Köln“ besteht darin, die Sauberkeit in Köln und damit die Aufenthaltsqualität und die Attraktivität unserer Stadt zu verbessern. Die Infrastruktur konnte durch mehr Unterflurbehälter, mehr Hundekottü-tenspender und mehr Abfallbehälter sowie die erneuerte Kennzeichnung von Hundefreilaufflächen deutlich verbessert werden. Der Ausbau der Infrastruktur wird auch weiter voran getrieben.

Angesichts der Wetterlage und der Personalreduzierung im Ordnungsdienst war eine Fallzahlsteigerung im Bereich der Verschmutzungen nicht möglich.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist wie geplant umgesetzt worden.

Ob das Konzept auf Dauer zu einem saubereren Stadtbild führen wird, kann insbesondere auf Grund der wetterbedingten Einflüsse in 2011 noch nicht abschließend beurteilt werden. Der Erfolg hängt entscheidend davon ab, inwieweit bei den Menschen ein Umdenken bewirkt werden kann. Ein Umdenken erfordert viele Impulse und Zeit. Daher wird es in den kommenden Jahren insbesondere darauf ankommen, dass bei mindestens gut durchschnittlichen Sommern der Dialog des Ordnungsdienstes mit den Menschen so intensiv wie möglich sein wird. Kontrolle ist ja nicht nur Repression sondern auch Dialog mit der Bevölkerung und soll insbesondere das Verhalten der Menschen in unserer Stadt so beeinflussen, dass die Sauberkeit sich eindeutig verbessert, an zahlreichen Reaktionen der Bürgerinnen und Bürger, die sich positiv über den Ratsbeschluss geäußert haben, ist erkennbar, dass sich die Stadt auf dem richtigen Weg befindet.

9.2.2 Jahresbericht 2011 Herr Jung Wahner Heide 1094/2012

Als Anlage 1 ist der Jahresbericht beigefügt.

9.2.3 Jahresbericht 2011 Herr Hanisch und Herr Baitz 1201/2012

Als Anlage 1 erhalten Sie den Jahresbericht

9.2.4 Optimierung der morgendlichen Abfahrtszeiten zwischen den Linien 162 und 508 ab Bahnhof Wahn zum GE Lind 1206/2012

Die Bezirksvertretung Porz hat in ihrer Sitzung am 28.02.2012 folgenden Beschluss gefasst: *„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die morgendlichen Abfahrtszeiten der Linien 162 und 508 optimiert werden können. Besonders in der Zeit 7.15 Uhr fahren beide Linien gleichzeitig vom Bahnhof Wahn zum GE Lind ab. Um den zahlreichen Pendlern zum GE Lind gerecht zu werden, ist eine Entzerrung der Abfahrtszeiten um einige Minuten früher umzusetzen. Denkbar wäre hier, dass eine der beiden Linien 10 Minuten früher, also um 7.05. Uhr am Bahnhof abfährt. Falls eine Entzerrung nicht möglich ist, ist eine zusätzliche Fahrt zu prüfen.“*

Die Buslinie 162 fährt in der morgendlichen Hauptverkehrszeit ab Wahn S-Bahn in Richtung Lind in der Zeit zwischen 05:00 und 07:00 Uhr im 30-Minuten-Takt. Mit der Fahrt um 07:15 Uhr setzt bis ca. 10:00 Uhr der 20-Minuten-Takt ein. Die Linie dient ab Wahn S-Bahn insbesondere der Erschließung des Stadtteils Lind und der Anbindung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR), im Gegensatz zur Linie 508, deren Aufgabe u. a. die Erschließung des Gewerbegebietes Lind/Spich ist.

Die Buslinie 508, die von der Haltestelle Wahn S-Bahn auf direktem Weg ins Gewerbegebiet Lind fährt, verkehrt ab der ersten Fahrt um 05:15 Uhr bis 09:15 Uhr im 30-Minuten-Takt, danach im 60-Minuten-Takt.

Aufgrund der unterschiedlichen Taktmuster der beiden Buslinien in der morgendlichen Hauptverkehrszeit (20- bzw. 30-Minuten-Takt) kommt es lediglich bei zwei Fahrten zu identischen Abfahrtszeiten (Abfahrt Wahn S-Bahn um 07:15 und 08:15 Uhr). Der Abstand zwischen den Abfahrtszeiten beträgt in der übrigen Zeit 10 bzw. 20 Minuten.

Insbesondere die Abfahrt der Buslinie 508 um 07:15 Uhr bietet einen Anschluss von allen S-Bahn-Ankünften (S12 und S13) zur Weiterfahrt in das Gewerbegebiet. Bei einer Verlegung der Abfahrtszeit auf 07:05 Uhr könnte der Anschluss von der S 12 aus Düren nicht mehr gehalten werden (Ankunft S12: 07:07 Uhr Wahn S-Bahn).

Für die Beibehaltung des bestehenden Taktschemas spricht zudem die bessere Merkbarkeit der Abfahrtszeiten für die Nutzer. Das Verschieben einzelner Fahrten führt zu Verwirrung. Eine Überprüfung der Kapazitäten in der morgendlichen Hauptverkehrszeit hat keine Engpässe gezeigt, so dass der Einsatz eines zusätzlichen Busses aus wirtschaftlichen Gründen nicht gerechtfertigt ist.

Die Verwaltung hält das derzeitige Verkehrsangebot auf beiden Buslinien für adäquat und sieht aus den genannten Gründen keinen Bedarf, das Angebot auszuweiten bzw. die Abfahrtszeiten zu ändern.

9.2.5 Vergabe der bezirkdienlichen Mittel für Sport im Jahr 2011 1243/2012

Auch im Jahr 2011 wurden bezirkdienliche Mittel vergeben, die u. a. dem „Sport in Köln“ zugute gekommen sind, sowohl dem Vereinssport als auch dem allgemeinen Sport.

Eine tabellarische Darstellung der Mittel, die in Köln insgesamt und anteilig, in Bezug auf Sport, in 2011 den 9 Bezirken zugeflossen sind, wird dem Sportausschuss und den Bezirken wieder rückwirkend zur Kenntnis gegeben (vergleiche hierzu Tabelle 1 in der Anlage).

Begründung für die rückwirkende Darstellung sind unterschiedliche Vergabemodalitäten in den Bezirken (Festlegung der einzelnen Vergaben bzw. Vergabebereiche zu Beginn des Jahres und/oder einzelne Vergaben im laufenden Jahr und/oder gesammelte Vergabe zum Jahresende).

Die Tabellen der Jahre 2007 - 2010 sind zum Vergleich in der Anlage als Tabellen 2 bis 5.

Je nach Schwerpunktsetzung und Antragslage innerhalb der einzelnen Bezirke differieren die jeweiligen Anteile. Detailinformationen dazu sind den beiliegenden Tabellen zu entnehmen.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass, obwohl die städtische Gesamtsumme von 2010 auf 2011 leicht rückläufig ist, sich der Anteil, der dem Sport zugute gekommen ist, erhöht hat.

Anfang 2013 wird dem Sportausschuss die Tabelle für das Jahr 2012 zur Kenntnis gegeben, wieder im Vergleich zu den Tabellen der zurückliegenden Jahre.

Anlagen

9.2.6 Jahresbericht 2011 Wahner Heide Herr Glöckner 1413/2012

In der Anlage befindet sich der Jahresbericht

9.2.7 Tätigkeitsbericht 2011 des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik 1288/2012

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik hat für das zurückliegende Jahr 2011 einen Tätigkeitsbericht erstellt. Neben einem allgemeinen Einblick in das umfangreiche Aufgabenspektrum des Amtes stellt der umfassende Bericht schwerpunktmäßig die besonderen Projekte, sozusagen die „Highlights“ des letzten Jahres vor.

Der Tätigkeitsbericht wird in der Sitzung verteilt.

9.2.8 Geschwindigkeitsbegrenzung Mühlenweg Köln-Porz-Urbach hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 17.01.2012, TOP 6.1.3 1575/2012

"Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, die bereits geltende Geschwindigkeit von Tempo 30 auf dem Mühlenweg in Köln-Porz-Urbach, zwischen Friedensstraße und Pappelallee bis zur Einmündung Waldstraße zu verlängern."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Begrenzung einer Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h ist gemäß § 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in Verbindung mit § 41 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Verwaltung sieht den Beschluss daher als Prüfauftrag an. Die Prüfung hat Folgendes ergeben:

Nach der Straßenverkehrs-Ordnung können Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Sicherheitsgründen angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben,

dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit unmittelbar vor schutzwürdigen Einrichtungen (z. B. Kindergärten, Schulen, Altenheime, Spielplätzen usw.) die Geschwindigkeit mittels Verkehrszeichen zu reduzieren. Im Mühlenweg ist daher im Abschnitt zwischen Friedensstraße und Pappelallee, in dem sich zwei Kindergärten und eine Sportfläche befinden, eine Temporeduzierung auf 30 km/h eingerichtet.

Schutzwürdige Einrichtungen befinden sich im Mühlenweg, im Bereich zwischen Pappelallee und Waldstraße, nicht. Geschwindigkeitsbedingte Unfälle sind nicht bekannt. Die Straße ist gut ausgebaut und verfügt beidseitig über baulich gestaltete Gehwege. Sichere Quermöglichkeiten für Fußgänger befinden sich in Höhe der Waldstraße und der Pappelallee. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit im genannten Abschnitt ist daher nicht erforderlich.

9.2.9 Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2011 im Stadtbezirk Porz 1566/2012

In der als Anlage 1 beigefügten Liste sind alle Unfallhäufungsstellen des Jahres 2011 im Gebiet des Bezirkes Porz aufgeführt. Die Aufstellung der tödlichen Verkehrsunfälle im Stadtbezirk ergibt sich aus der Aufstellung der Anlage 2.

Zuständig für die erste Auswertung von Verkehrsunfällen ist das Polizeipräsidium Köln. Dort werden alle Unfälle nach den Kriterien Unfallkategorie (Schwere des Unfalles) und Unfalltyp (Konfliktsituation, aus welcher der Unfall entstanden ist) festgehalten. Laut Erlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung vom 11.03.2008 liegt eine Unfallhäufungsstelle innerhalb der 1-Jahres-Betrachtung grundsätzlich dann vor, wenn sich auf einem Knoten oder einer Strecke drei Unfälle der Kategorie 1 – 4 des gleichen Typs ereignen. Sofern dieses Kriterium erreicht ist, wird der Knoten bzw. die Strecke durch die Polizei als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Aufgrund der Verkehrsbelastung eines Knotens kann sich die Anzahl der Unfälle, die zu einer Identifikation als Unfallhäufungsstelle führt, erhöhen.

Die Unfallkategorien sind wie folgt aufgeteilt:

Kategorie 1: Verkehrsunfall mit Getöteten

Kategorie 2: Verkehrsunfall mit Schwerverletzten

Kategorie 3: Verkehrsunfall mit Leichtverletzten

Kategorie 4: Schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden

Kategorien 5 – 7: Sonstige Sachschadensunfälle

Nach Meldung der Unfallhäufungsstelle tritt die Unfallkommission, die sich aus Vertretern der Stadt Köln und der Polizei zusammensetzt zusammen und entscheidet – meistens unter direkter Beteiligung der Bezirksregierung – über Maßnahmen, die zur Reduzierung des Unfallaufkommens geeignet sind.

Im Folgenden stellt die Verwaltung einzelne Maßnahmen zu den jeweiligen Knoten vor:

Frankfurter Straße/Anschlussstelle Gremberghoven Süd (Gremberghoven)

Bei elf Unfällen mit erheblichem Sachschaden sowie Schwer- und Leichtverletzten kollidierten Verkehrsteilnehmer, die nach links auf die Autobahn abbiegen wollten mit

dem bevorrechtigten Gegenverkehr. Auf dem frei fließenden Rechtsabbieger von der Anschlussstelle auf die Frankfurter Straße ereigneten sich zwei Unfälle, bei denen vorfahrtsberechtigte Radfahrer von abbiegenden Fahrzeugen erfasst wurden. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurden in 2011 bereits eine Ergänzung der Beschilderung und ein Grünrückschnitt durchgeführt. Die Verwaltung prüft derzeit, ob für den gefährdeten Linksabbieger ein Nachlauf eingerichtet werden kann. Die Ströme in Richtung Autobahn können im Zuge dieser Lösung dann ungefährdet abbiegen, da der Gegenverkehr bereits angehalten wird. Mittelfristig ist die separate Signalisierung des Linksabbiegers vorgesehen. Im Zuge dieser Umgestaltung soll ebenfalls eine Rot-Dunkel-Schaltung für den Radverkehr eingerichtet werden.

Frankfurter Straße/Maarhäuser Weg/Steinstraße (Porz-Gremberghoven)

Das Unfallgeschehen zeichnete sich insbesondere durch Kollisionen zwischen Linksabbiegeströmen mit dem Gegenverkehr aus. Dieses Unfallgeschehen ereignete sich jedoch in unterschiedliche Richtungen, so dass hier verschiedene Konzentrationen zu beobachten waren. Die Unfallkommission sieht hier nur noch in der separaten Signalisierung der Linksabbiegeströme eine Möglichkeit zur Reduzierung des Unfallgeschehens. Bezüglich dieser Maßnahme laufen die Abstimmungsverfahren.

Siegburger Straße/Auf dem Sandberg (Poll)

Bei zwei Unfällen wurden Fußgänger auf der westlichen Fußgängerfurt der Siegburger Straße von aus dem Sandberg nach links ausfahrenden Fahrzeugführern angefahren. Der Unfall unter Beteiligung des Radfahrers ereignete sich auf dem nördlichen Ast des Sandbergs. Ein von der Siegburger Straße aus nach rechts abbiegender Lkw erfasste hier den Fahrradfahrer. Weiterhin kollidierten in zwei Fällen Fahrzeugführer, die aus dem nördlichen Ast des Sandbergs nach links auf die Siegburger Straße abbiegen wollten, mit dem bevorrechtigten Gegenverkehr. Zur Reduzierung dieses Unfallgeschehens prüft die Verwaltung, ob sich für den gefährdeten Linksabbieger ein Nachlauf einrichten lässt. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Fußgänger wird geprüft, ob für die Fußgängersignalisierung ein Vorlauf eingerichtet werden kann.

9.2.10 Baumfällungen im Stadtbezirk Porz 1638/2012

Die dieser Mitteilung beigefügten Anlagen (Anlage 1: Baumfällungen-Auswertung, Anlage 2: Baumfällungen-Details) enthalten Listen über alle seit dem 22.02.2012 gemeldeten gefälltten Bäume im o.g. Stadtbezirk sowie die Erläuterung der Gründe für die Fällungen (Bearbeitungsstand ist der 26.04.2012).

10 Annahme von Schenkungen